<ul><li>☐ Unentgeltlicher</li><li>☐ Entgeltlicher</li></ul>	Jagderlaubnisschein	
Name, Vorname		
Straße, Hs.Nr., PLZ, Wohnort:		
erhält hierdurch gemäß den landesgesetzlichen Vorschriften die Erlaubnis, die Jagd auszuüben in dem		
☐ Eigenjagdrevier	☐ Gemeinschaftsjagdrevier	
Diese Erlaubnis erstreckt sich auf folgenden Revierteil mit einer Fläche von ha:		
Diese Erlaubnis erstreckt sich auf folgende Wildarten:		
ggf. folgende Stückzahlen:		
☐ Die Erlaubnis ist erteilt für die Zeit vom – bis		
☐ Das Entgelt für diese Jagderlaubnis ist erstmals 14 Tage nach Ablauf de (§ 12 BJagdG), in der Folge vom Erlaubnisne	r dreiwöchigen Beanstandungsfrist im voraus bis spätestens	
<ul> <li>Dem Inhaber dieser Jagderlaubnis i Jagdschutzes innerhalb der durch o Grenzen übertragen.</li> </ul>		
Diese Erlauhnis ist nicht übertraghar		

Der Inhaber ist verpflichtet, diesen Erlaubnisschein bei der Ausübung der Jagd neben dem Jagdschein stets mitzuführen und ihn auf Verlangen den Jagdschutzberechtigten (Art. 42 BayJG) vorzuzeigen.

Die entgeltliche Dauerjagderlaubnis (mit einer längeren Laufzeit als ein Jahr) ist der unteren Jagdbehörde anzuzeigen. § 11 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5, §§ 12 und 13 BJagdG, Art. 15 Abs. 1 und Art. 16 BayJG sind entsprechend anzuwenden (Art. 17 Abs. 2 S. 1 BayJG).

Weiter wird vereinbart:

Ort, Datum		
Unterschrift der/die Revierinhaber	Unterschrift Erlaubnisnehmer	
Bestätigung der unteren Jagdbehörde bei entgeltlicher Jagderlaubnis (über ein Jagdjahr, $\S$ 9 Abs. 1 AVBayJG).		
Diese Erlaubnis ist		
der Stadt		
als zuständige untere Jagdbehörde ordnungsgemäß angezeigt worden. Die Jagderlaubnis ist im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 2 BJagdG nicht zu beanstanden.		
Ort, Datum	Behörde	
Der Erlaubnisscheininhaber wird beauftragt, in Vertretung des Revier- inhabers die Jagd und den Jagdschutz unter Beachtung der Bestim- mungen der Bundes- bzw. Landesjagdgesetze auszuüben. Er ist ver- pflichtet, bei der Durchführung von Hegemaßnahmen, einschließlich Abschüssen, mitzuhelfen. Er ist ferner beauftragt, das Revier zu beaufsichtigen und die hierfür notwendigen Revierbegänge durchzuführen.		
unter Beachtung der Unfallverhüt	Er hat in regelmäßigen Abständen die gesamten Reviereinrichtungen unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu überprüfen und Schäden sofort zu beheben, bzw. dem Revierinhaber zu melden.	
□ Der Erlaubnisscheininhaber hat sowohl an der Feststellung der Wild dichte als auch an den Fütterungsmaßnahmen mitzuwirken. Hierbe sind insbesondere die Vorschriften des Art. 43 BayJG zu beachten Über Vorkommnisse und Wahrnehmungen im Revier hat er dem Re vierinhaber laufend zu berichten. Über besondere Vorkommnisse is der Revierinhaber sofort mündlich oder schriftlich zu verständigen.		
Unterschrift d. Revierinhaber(s)	Unterschrift d. Beauftragten	